Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/11411
04. 09. 98

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 31. August 1998 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	10
Faße, Annette (SPD)	44
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	57, 58
Hampel, Manfred (SPD)	11, 12
Hanewinckel, Christel (SPD)	3, 4, 5
Hartenbach, Alfred (SPD)	45
Heinrich, Ulrich (F.D.P.)	13, 14
Dr. Hendricks, Barbara (SPD)	15, 16, 17
Hofmann, Frank (Volkach) (SPD)	18
Ilte, Wolfgang (SPD)	19, 20, 21
Dr. Kiper, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	56
von Larcher, Detlev (SPD)	22, 23, 24
Metzger, Oswald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25, 26, 27, 28
Mogg, Ursula (SPD)	46, 47
Nachtwei, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 2
Poß, Joachim (SPD)	29, 30
Schild, Horst (SPD)	31, 32, 33
Schreiner, Ottmar (SPD)	42, 43
Schütz, Dietmar (Oldenburg) (SPD)	55
Schultz, Reinhard (Everswinkel) (SPD)	34
Spiller, Jörg-Otto (SPD)	35, 36, 37, 38
Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	39, 40
Vergin, Siegfried (SPD)	6, 7, 8, 9
Wieczorek-Zeul, Heidemarie (SPD)	41
Dr. Wodarg, Wolfgang (SPD)	51, 52, 53
Zierer, Benno (CDU/CSU)	54
Zwerenz, Gerhard (PDS)	48, 49, 50

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter **Winfried Nachtwei** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung über Anklage und Gerichtsverfahren gegen R. R. vor, welcher Angehöriger der Baha'i-Glaubensgemeinschaft ist und am 21. Juli 1998 im Iran hingerichtet wurde (dpa, 22. Juli 1998)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann vom 28. August 1998

Die Bundesregierung hat durch die deutsche Baha'i-Gemeinde und die Medien von der Hinrichtung von R. R. erfahren. In ihren Kontakten mit der iranischen Seite hat sie die Auskunft erhalten, es handele sich um ein Strafverfahren, ohne weitere Angaben zum genauen Inhalt der Anklage und zum Ablauf des Verfahrens im einzelnen. Auch auf eine EU-Demarche wegen dieser Hinrichtung hat der Iran keine näheren Informationen zum Fall R. R. gegeben. Die Bundesregierung hält die Auskunftspraxis der iranischen Behörden angesichts der Schwere der Strafe und der bekannt prekären Lage der Anhänger der Baha'i-Religion im Iran für ungenügend und besorgniserregend.

2. Abgeordneter **Winfried Nachtwei** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung die Lage von Angehörigen der Baha'i-Glaubensgemeinschaft im Iran, insbesondere unter menschenrechtspolitischen Gesichtspunkten, und inwieweit haben sich Vertreter der Bundesregierung bzw. der EU bei ihren jüngsten Besuchen im Iran für die Verbesserung der menschenrechtspolitisch bedenklichen Lage für Angehörige der Baha'i-Glaubensgemeinschaft eingesetzt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Hartmann vom 28. August 1998

Die Lage der Anhänger der Baha'i-Religion im Iran ist schwierig. Den Baha'i werden elementare Menschenrechte und Freiheiten vorenthalten. Die Bundesregierung drängt in enger Abstimmung mit den Partnern der Europäischen Union bei allen sich bietenden Gelegenheiten gegenüber der iranischen Regierung auf eine Verbesserung der Menschenrechtslage. Dabei setzt sie sich insbesondere auch für die Glaubensfreiheit der Baha'i-Anhänger ein. Auch anläßlich des Besuchs der EU-Troika im Juli 1998 in Teheran wurde die Lage der Baha'i angesprochen. Die Bundesregierung wird zusammen mit ihren europäischen Partnern dieser Frage weiterhin ihre besondere Aufmerksamkeit schenken.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

3. Abgeordnete
Christel Hanewinckel
(SPD)

Wie viele Beschäftigte in der Bundesverwaltung erfüllen gegenwärtig bzw. voraussichtlich innerhalb der nächsten fünf Jahre die Voraussetzung für eine Inanspruchnahme der Altersteilzeit, und wie hoch ist deren Frauenanteil?

4. Abgeordnete
Christel Hanewinckel
(SPD)

Trifft es zu, daß von dem vorgesehenen Ausschluß nicht Vollbeschäftigter aus dem Begünstigtenkreis der Altersteilzeitregelung für Beschäftigte des Bundes Frauen überproportional betroffen sind, und wie hoch ist in etwa der Frauenanteil derer, die aufgrund ihrer schon bestehenden oder kurz zurückliegenden Teilzeitbeschäftigung nicht zum begünstigten Personenkreis gehören?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 1. September 1998

Die genaue Anzahl der in der Bundesverwaltung Beschäftigten, die gegenwärtig bzw. innerhalb der nächsten fünf Jahre für eine Inanspruchnahme von Altersteilzeit in Betracht kommen, läßt sich ebensowenig beziffern wie der Anteil der Frauen, die wegen bestehender oder kurz zurückliegender Teilzeitbeschäftigung nicht zu dem begünstigten Personenkreis gehören.

Hinsichtlich des potentiell begünstigten Personenkreises liegen der Bundesregierung die folgenden statistischen Daten (Stichtag 30. Juni 1997) über die betroffenen Geburtsjahrgänge, die Anzahl der Voll- und der Teilzeitbeschäftigten sowie die jeweilige Aufteilung auf die Geschlechter und Statusgruppen vor:

	Vollzeitbeschäftigte der Jahrgänge 1948 und älter		Teilzeitbeschäftigte der Jahrgänge 1948 und älter	
	insgesamt	Frauen	insgesamt	Frauen
Arbeitnehmer	73 619	23 056	7 545	7 269
Beamte und Richter	37 534	1 763	1 525	366
insgesamt	111 153	24 819	9 070	7 635

Da Dauer und Umfang der Teilzeitbeschäftigung nicht statistisch erfaßt sind, läßt sich die Zahl der Teilzeitbeschäftigten, die von der Wahrnehmung der Altersteilzeit ausgeschlossen sind, nicht beziffern.

5. Abgeordnete **Christel Hanewinckel** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Regelungen zur Altersteilzeit für Bundesbedienstete unter dem Aspekt der mittelbaren Diskriminierung von Frauen, die aufgrund ihrer gesellschaftlichen Rollenzuweisung den weit überwiegenden Teil der bereits jetzt Teilzeitbeschäftigten stellen und deshalb die Regelungen zur Altersteilzeit nicht in Anspruch nehmen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 1. September 1998

Der Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit (TV ATZ) vom 5. Mai 1998, der für Arbeitnehmer von Bund, Ländern und Gemeinden gilt, knüpft bei dem Erfordernis der Vollbeschäftigung sowohl im Zeitpunkt der Vereinbarung von Altersteilzeitarbeit als auch an mindestens 1080 Kalendertagen innerhalb der letzten fünf Jahre an das für alle Arbeitnehmer – also auch die außerhalb des öffentlichen Dienstes – geltende Altersteilzeitgesetz an. Altersteilzeitarbeitsverhältnisse müssen die Voraussetzungen des Gesetzes erfüllen, damit die Beschäftigten bzw. der Arbeitgeber die dort vorgesehenen besonderen Vorteile nutzen können. So wird z. B. der Zuschuß durch die Bundesanstalt für Arbeit zu den zusätzlichen Kosten der Altersteilzeit nur gewährt, wenn der Arbeitsvertrag über die Altersteilzeit den gesetzlichen Voraussetzungen entspricht. Zudem verlangt auch der rentenrechtliche Versicherungsfall „Altersrente nach Altersteilzeit" eine vorherige Altersteilzeit im Sinne des Altersteilzeitgesetzes.

Zielsetzung des Altersteilzeitgesetzes war es, eine sozialverträgliche Alternative zur bisherigen Frühverrentungspraxis durch die Möglichkeit eines gleitenden Übergangs vom Erwerbsleben in den Ruhestand (Altersteilzeitarbeit) zu schaffen. Für die unumgänglichen betrieblichen Personalanpassungsmaßnahmen wurde für ältere Arbeitnehmer ein Anreiz geschaffen, Altersteilzeitarbeit zu vereinbaren. Gleichzeitig wird die Wiederbesetzung des freigewordenen Arbeitsplatzes mit einem Arbeitslosen, Ausgebildeten oder Auszubildenden durch die Erstattungsleistungen der Bundesanstalt für Arbeit gefördert.

Die Möglichkeit von Altersteilzeitarbeit auch für Teilzeitbeschäftigte kann diesen gesetzlichen Zielvorstellungen nicht gerecht werden. Sie würde nicht zu einer Zunahme der Teilzeitbeschäftigungen, sondern lediglich zu deren Verteuerung bei gleichbleibender Stellenbesetzung führen. Mithin besteht für den Ausschluß von Teilzeitbeschäftigten ein sachlicher Grund, eine mittelbare Diskriminierung von Frauen ist nicht erkennbar.

Die tarifliche Regelung der Altersteilzeit für Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst war auch maßgeblich für die inhaltliche Ausgestaltung der beamtengesetzlichen Regelung, um so eine Gleichbehandlung von Arbeitnehmern und Beamten sicherzustellen.

6. Abgeordneter **Siegfried Vergin** (SPD)

Welche Konsequenten zieht die Bundesregierung aus dem vom Bundesamt für Verfassungsschutz dargestellten Gefahrenpotential durch rechtsextremistische Bestrebungen im Internet (vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz: Extremistische Bestrebungen im Internet, Köln 1998) und den in diesem Zusammenhang erwähnten möglichen Eindämmungsmaßnahmen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach vom 30. August 1998

Die Bundesregierung ist sich der Bedeutung, die das Internet nicht nur für Rechtsextremisten, sondern für politisch motivierte Extremisten jeglicher Couleur hat, bewußt. Die zuständigen Ressorts und die Sicherheitsbehörden beschäftigen sich im Rahmen der Bearbeitung der mit dem Internet zusammenhängenden technischen und rechtlichen Fragen bereits seit langem auch mit dieser Problematik und wirken in einer Vielzahl von nationalen und internationalen Gremien mit, die sich mit der Erarbeitung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Extremismus und Kriminalität im Internet befassen.

Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

7. Abgeordneter **Siegfried Vergin** (SPD)

Hat das Bundesamt für Verfassungsschutz mittlerweile auf seiner Internet-Homepage eine Link-Seite speziell für den Rechtsextremismus-Bereich und dabei auch Links zu „Nizkor", zum Simon-Wiesenthal-Center und ähnlichen Organisationen eingerichtet (vgl. Antwort der Bundesregierung vom 11. Februar 1998 auf Frage 5 in Drucksache 13/9934)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach vom 30. August 1998

Die Vorbereitungen zu der in der Frage angesprochenen Link-Seite des Bundesamtes für Verfassungsschutz stehen kurz vor dem Abschluß. Die Seite wird verschiedene Links zu anderen öffentlichen Informationsanbietern – wie etwa der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften, dem Bundeskriminalamt sowie einigen Landeskriminalämtern – enthalten. Darüber hinaus werden Links z. B. zum „Jugendschutz·Net" sowie zur „Freiwilligen Selbstkontrolle" der Privatindustrie führen.

8. Abgeordneter **Siegfried Vergin** (SPD)

Wann wird das Bundesministerium des Innern seine neue Internet-Konzeption, die die Breitenwirkung der Aufklärungsarbeit in den Bereichen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus verstärken soll, der Öffentlichkeit präsentieren, nachdem der avisierte Termin, die gesellschaftspolitische Fachtagung „Neue Technologien und Innere Sicherheit: Gemeinsame Verantwortung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft" im Juni 1998 in Rostock, nicht realisiert worden ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach vom 30. August 1998

Die Internetseite zum Thema „Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus" ist Teil einer Gesamtkonzeption zur Aufklärungsarbeit des Bundesministeriums des Innern im Internet. Die Arbeiten an dieser Gesamtkonzeption sind noch nicht abgeschlossen. Ein konkreter Termin für die Präsentation kann gegenwärtig noch nicht verbindlich mitgeteilt werden.

9. Abgeordneter **Siegfried Vergin** (SPD)

Was beabsichtigt die Bundesregierung zu unternehmen, damit das Internet kein rechtsfreier Raum bleibt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach vom 30. August 1998

Das Internet ist bereits jetzt kein rechtsfreier Raum; grundsätzlich gelten die jeweiligen nationalen Rechtsordnungen auch für das Netz. Durch das am 1. August 1997 in Kraft getretene „Informations- und Kommunikationsdienste-Gesetz" (IuKDG) hat die Bundesrepublik Deutschland darüber hinaus einen auch international beachteten spezifischen nationalen Rechtsrahmen gesetzt. Er leistet mit der Regelung der Verantwortlichkeit der Diensteanbieter (Artikel 1 § 5 IuKDG) einen wichtigen Beitrag zur Rechtssicherheit. Auch die rechtlichen Grundlagen für die Überwachung des Internet und anderer Online-Dienste bestehen bereits: Soweit die Polizei anlaßunabhängige Recherchen in Datennetzen durchführt, beruhen diese auf dem in den einzelnen Landespolizeien geregelten allgemeinen Auftrag der Polizei zur Gefahrenabwehr sowie weiteren polizeirechtlichen Eingriffsbefugnissen wie etwa zur Datenerhebung. Polizeiliche Überwachungsmaßnahmen im Rahmen konkreter strafrechtlicher Ermittlungen beruhen auf den einschlägigen Bestimmungen der Strafprozeßordnung (StPO), des Telekommunikationsgesetzes (TKG) sowie weiterer spezialgesetzlicher Grundlagen.

Im Rahmen des vom Deutschen Bundestag erbetenen Berichts zur Evaluierung des IuKDG wird die Bundesregierung auch dazu Stellung nehmen, ob das vorhandene gesetzliche Instrumentarium – neben IuKDG vor allem TKG und StPO – zur Bekämpfung von illegalen (d. h. strafbaren) und schädigenden (d. h. grundsätzlich straffreien, aber jugendgefährdenden) Inhalten ausreicht. Dabei ist zu entscheiden, ob künftig weitergehende Mitteilungs-, Speicherungs- und Identitätskontrollpflichten der Internet-Provider eingeführt werden sollten.

Angesichts des grenzüberschreitenden Charakters des Internet arbeitet die Bundesregierung seit dem Beginn der Diskussion über Extremismus und Kriminalität im „Cyberspace" intensiv daran, international wirksame Maßnahmen gegen illegale und schädigende Inhalte im Internet zu fördern. Im internationalen Bereich wird eine Vielzahl von Projekten mit dem Ziel betrieben, so rasch wie möglich zu europa- und weltweiten Mindeststandards für einen wirksamen Schutz vor illegalen und schädigenden Netzinhalten zu gelangen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

10. Abgeordneter **Volker Beck (Köln)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ist die Bundesregierung bereit, die Errichtung einer Bundesstiftung „Entschädigung für NS-Zwangsarbeit" erneut zu prüfen, und welche Firmen haben nach Kenntnis der Bundesregierung bereits öffentlich oder gegenüber der Bundesregierung eine mögliche Beteiligung erklärt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 27. August 1998

Zur Frage der Entschädigung von Zwangsarbeit hat die Bundesregierung vielfach, insbesondere mit ihren Berichten vom 22. Januar 1990 (Drucksache 11/6286) und vom 3. Juni 1996 (Drucksache 13/4787) Stellung genommen. Die Errichtung einer Bundesstiftung hat die Bundesregierung aus den in diesen Berichten ausführlich dargelegten Gründen abgelehnt.

Statt dessen hat die Bundesregierung in Aussicht genommen, zu gegebener Zeit freiwillige Beiträge deutscher Unternehmen, die im Zweiten Weltkrieg Zwangsarbeiter beschäftigt haben, an die Stiftungen „Verständigung und Aussöhnung" in Warschau, Moskau, Minsk und Kiew anzuregen. Diese Stiftungen haben im Zuge der Verteilung von 1,5 Mrd. DM, die ihnen von der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung gestellt worden waren, umfassende Untersuchungen u. a. zur Zwangsarbeit polnischer und russischer Betroffener vorgenommen. Sie sind wegen ihrer Sachnähe und nicht zuletzt aus sprachlichen Gründen für den Vollzug solcher Hilfsmaßnahmen prädestiniert.

Gegenüber der Bundesregierung hat kein Unternehmen die Bereitschaft zu einer Beteiligung an einer Bundesstiftung erklärt. Über allgemein zugängliche Publikationen ist der Bundesregierung bekanntgeworden, daß die Firmen Diehl, Hochtief, Varta und VW eigenständige Maßnahmen zugunsten dort vordem beschäftigter Zwangsarbeiter ergreifen wollen bzw. bereits ergriffen haben, und BMW sich an einem Fonds zur Entschädigung von NS-Zwangsarbeit beteiligen wolle, falls die Bundesregierung einen solchen schaffen würde.

11. Abgeordneter **Manfred Hampel** (SPD)

Wie hoch ist im Bundeshaushalt und im Finanzplan des Bundes die Höhe der investiven Ausgaben und der Nettokreditaufnahme in den Jahren 1998 bis 2002 und damit der nach Artikel 115 GG verbleibende Steuersenkungsspielraum?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 1. September 1998

Die im Finanzplan des Bundes 1998 bis 2002 veranschlagte Nettokreditaufnahme und die investiven Ausgaben werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	1998	1999	2000	2001	2002
Nettokreditaufnahme (in Mrd. DM)	56,4	56,2	54,5	52,6	45,3
investive Ausgaben (in Mrd. DM)	58,1	57,5	57,7	56,4	56,0

Bei der Einpassung der geplanten Steuerreform in den Finanzplan des Bundes sind ggf. veränderte gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und die – von der Ausgestaltung der einzelnen Reformstufen abhängigen – zu erwartenden Wirkungen der steuerlichen Entlastung mit zu berücksichtigen.

12. Abgeordneter **Manfred Hampel** (SPD)

Wovon hängt es nach Auffassung des Bundesministers der Finanzen ab, ob die Nettosteuersenkung von 30 Mrd. DM (Rechnungsjahr) in zwei oder mehreren Stufen wirksam werden soll (siehe „Symmetrische Finanzpolitik 2010")?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 1. September 1998

Die Anzahl der Steuerentlastungsstufen ist u.a. abhängig von der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte und den daraus resultierenden Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte.

13. Abgeordneter **Ulrich Heinrich** (F.D.P.)

Welche Fördermaßnahmen für die Landwirtschaft will der Bundesminister der Finanzen an die Stelle der bisherigen Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgbe zur „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" setzen, wenn durch das Konzept „Symmetrische Finanzpolitik 2010" des Bundesministers der Finanzen ein weitgehender Abbau der Mischfinanzierungen, wie z. B. der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes", erfolgen soll und in welchem Umfang soll dies geschehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 1. September 1998

Beim Konzept „Symmetrische Finanzpolitik 2010" geht es im Rahmen einer grundlegenden Neuordnung der Aufgaben-, Einnahmen- und Ausgabenverantwortlichkeiten um die Prüfung, wie eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung von Bund und Ländern soweit wie möglich vermieden werden kann. Zu den Inhalten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" trifft das Konzept „Symmetrische Finanzpolitik 2010" keine Feststellungen.

14. Abgeordneter **Ulrich Heinrich** (F.D.P.)

Welche Subventionen und welche steuerlichen Vergünstigungen in der Land- und Forstwirtschaft will der Bundesminister der Finanzen im Rahmen einer „Symmetrischen Finanzpolitik" abschaffen und zurückführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 1. September 1998

Das Konzept „Symmetrische Finanzpolitik 2010" beinhaltet lediglich allgemeine Grundsätze für den Abbau von Subventionen, die bei der Gestaltung der Förderpolitik in den nächsten Jahren noch stärker als bisher berücksichtigt werden sollten.

15. Abgeordnete
Dr. Barbara Hendricks
(SPD)

Was ist unter einer „Aufteilung der Steuereinnahmen und der Steuergesetzgebungskompetenz zwischen dem Bund und den Ländern" zu verstehen, bei der „der Bund allerdings die Möglichkeit behalten muß, die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zu beeinflussen" (so BMF in „Symmetrische Finanzpolitik 2010" vom August 1998, S. 28), wenn nicht mehr Deutscher Bundestag und Bundesrat, sondern die einzelnen Länder die Steuergesetzgebungskompetenz für die Ertragsteuern haben sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 1. September 1998

Zur Neuordnung der Verteilung der Steuergesetzgebungskompetenzen mit dem Ziel, die Finanzautonomie der staatlichen Ebenen zu stärken, sind verschiedene Lösungen denkbar. Um den gesamtwirtschaftlichen Anforderungen der Steuergesetzgebung Rechnung zu tragen, wäre im Gegensatz zu der von Ihnen angedeuteten vollständigen Verlagerung der Gesetzgebungskompetenz für die Einkommen- und Körperschaftsteuer zu den Ländern eine Aufteilung der Kompetenzen in der Weise zu prüfen, daß dem Bund die Gesetzgebungskompetenz im Hinblick auf die Steuerbemessungsgrundlage verbliebe, während die Länder das Recht erhielten, die Steuersätze in eigener Verantwortung zu bestimmen. Eine noch weitergehende Einflußmöglichkeiten des Bundes wahrende Reformalternative wäre es, den Ländern die Möglichkeit zur Erhebung von Zuschlägen auf eine bundesgesetzlich vorgegebene Einkommen- und Körperschaftsteuer zu eröffnen (vgl. BMF in „Symmetrische Finanzpolitik 2010", S. 29).

16. Abgeordnete
Dr. Barbara Hendricks
(SPD)

Was versteht der Bundesminister der Finanzen (in „Symmetrische Finanzpolitik 2010", S. 28f.) unter einer „Aufteilung der Steuereinnahmen und der Steuergesetzgebungskompetenz zwischen dem Bund und den Ländern", wenn er dieses klare Trennsystem doch durch „engbegrenzte Beteiligungsrechte an den Steuereinnahmen der anderen Ebenen" wieder aufgibt und doch bei der gemeinschaftlichen Zuständigkeit und Verantwortung von Bundesrat und Deutschem Bundestag bleiben will?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 1. September 1998

Im Hinblick auf das Ziel einer Reform des föderativen Systems, die Eigenverantwortung von Bund und Ländern zu stärken, ist eine möglichst weitgehende Entflechtung der Verantwortlichkeiten von Bund und Ländern auf der Aufgaben-, Einnahmen- und Ausgabenseite anzustreben. Bei der Verteilung der Steuererträge müssen die staatlichen Ebenen in die Lage versetzt werden, die ihnen obliegenden Aufgaben angemessen zu erfüllen. Soweit sich bei einer Trennung der Steuererträge Ausgleichsbedarfe ergeben sollten, könnte diesen zum Beispiel durch engbegrenzte Beteiligungsrechte an den Steuereinnahmen der anderen Ebene Rechnung getragen werden.

17. Abgeordnete **Dr. Barbara Hendricks** (SPD)

Wie hoch waren 1997 die Einnahmen in den Haushalten der einzelnen neuen Länder einschließlich Berlin, aufgeteilt nach Steuern, Einnahmen aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich, Bundesmitteln für Gemeinschaftsaufgaben nach den Artikeln 91a und 104 Abs. 4 und nach eigener Nettokreditaufnahme?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 1. September 1998

Die von Ihnen erbetenen Zahlenangaben können der nachstehenden Übersicht entnommen werden. Der Übersicht wurden die Daten der Haushalte der Länder zugrunde gelegt. Bis auf die Zahlenangaben zu Einnahmen nach den Artikeln 91a und 104 Abs. 4 GG wurde das vorläufige Ist 1997 der einzelnen Länderhaushalte verwandt. Da bei den Mischfinanzierungen für 1997 noch keine Ist-Zahlen aufbereitet vorliegen, wurde auf das etatisierte Soll 1997 der jeweiligen Länderhaushalte zurückgegriffen.

Neue Länder einschl. Berlin 1997

– Mio. DM –

	Bereinigte Einnahmen [1]	darunter:				Netto-kredit-aufnahme [1]
		Steuer-einnahmen [1]	Einnahmen LFA [1]	Einnahmen BEZ [1]	Einnahmen Art. 91 a und 104 a (4) GG [2]	
Brandenburg	17 216	8 343	1 062	2 616	1 926	1 678
Mecklenburg-Vorpommern	12 859	5 898	876	1 974	1 245	1 485
Sachsen	29 237	14 748	1 905	4 488	2 796	1 410
Sachsen-Anhalt	18 053	8 683	1 256	2 868	1 706	3 100
Thüringen	16 792	7 991	1 153	2 625	1 552	1 950
Berlin	39 417	15 511	4 358	3 763	1 573	5 450
Neue Länder einschl. Berlin	133 437	61 173	10 610	18 333	10 797	15 073

[1]) Ist 1997

[2]) Soll 1997

18. Abgeordneter **Frank Hofmann (Volkach)** (SPD)

Um welche konkreten Schritte handelt es sich bei dem vom Bundesminister der Finanzen angekündigten Abbau des Solidaritätszuschlags „Schritt um Schritt" (Welt am Sonntag vom 23. August 1998)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 2. September 1998

Vorrangiges Ziel der Steuerpolitik unmittelbar zu Beginn der nächsten Legislaturperiode ist die Verwirklichung der großen Steuerreform. Sie muß Bürger und Unternehmen im Umfang von insgesamt 30 Mrd. DM entlasten.

Der Solidaritätszuschlag ist ein mittelfristig zu überprüfender Zuschlag zur Einkommen- und Körperschaftsteuer (Drucksache 12/4401 S. 51). Seine weitere Rückführung nach der bereits seit Beginn dieses Jahres wirksamen Senkung um 2 v.H.-Punkte durch das Gesetz vom 21. November 1997 (BGBl. I S. 2743) hängt maßgeblich von der künftigen finanz- und haushaltspolitischen Entwicklung und den dadurch eröffneten finanzpolitischen Spielräumen für weitergehende Entlastungen bei den direkten Steuern ab (vgl. „Symmetrische Finanzpolitik 2010", S. 22).

19. Abgeordneter **Wolfgang Ilte** (SPD)

Wie hoch sind bei dem vom Bundesministerium der Finanzen in „Symmetrische Finanzpolitik 2010", S. 22, zitierten Berechnungen des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung (RWI) aus dem Jahre 1996 die zusätzlichen Auswirkungen auf das Wachstum durch die Nachfrageerhöhung aufgrund der Steuersenkungen, und wie hoch sind die Angebotsverbesserungen infolge der Steuerreform zu beziffern, verteilt auf die Jahre, mit denen das RWI für die erwarteten Zuwächse des Bruttoinlandsprodukts und der Steuern gerechnet hat?

20. Abgeordneter **Wolfgang Ilte** (SPD)

Trifft es zu, daß in den RWI-Berechnungen für die wachstumsverstärkenden Wirkungen einer 30-Mrd.-DM-Nettosteuersenkung eine entsprechende, nahezu vollständige Erhöhung der Neuverschuldung durch die Steuersenkungen zugrunde gelegt wird, aber keine die Steuerreform begleitenden „Konsolidierungsmaßnahmen" zugrunde gelegt werden, durch die die gesamtwirtschaftliche Nachfrage und die Neuverschuldung reduziert wird?

21. Abgeordneter **Wolfgang Ilte** (SPD)

Trifft es zu, daß bei den vom Bundesministerium der Finanzen zitierten US-Erfahrungen die Steuersenkungen bis zu einem Drittel sich selbst finanzieren, was aber nur nach etwa fünf Jahren feststellbar und nach etwa zehn Jahren wieder beendet ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 1. September 1998

Nationale und internationale Erfahrungen zeigen, daß Wachstum und Beschäftigung nur über mehr private Investitionen gesteigert werden können. Vorrangiges Ziel aller Steuerreformbemühungen muß es deshalb sein, die Steuersätze zu senken, die im internationalen Vergleich immer mehr zu Orientierungspunkten für Investitionsentscheidungen geworden sind. Die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage begrenzt die Steuermindereinnahmen und führt zu einer Gegenfinanzierung. Die Nettoentlastung wird für eine zusätzliche gesamtwirtschaftliche Anschubwirkung sorgen. Durch die Entlastung werden die verfügbaren Einkommen gestärkt, was sich positiv auf den Konsum auswirkt. Die Absenkung der Steuersätze führt zu einer Steigerung der Netto-Renditen, was zu mehr

Investitionen und Beschäftigung führen dürfte. Die zeitliche Dimension von Nachfrageerhöhung und Wachstumsimpuls hängt stark von der Ausgestaltung der einzelnen Entlastungsstufen ab. Auch Ankündigungs- und Vorzieheffekte spielen in diesem Zusammenhang eine Rolle.

Die Nettoentlastung muß so auf die einzelnen Reformstufen verteilt werden, daß die im Finanzplan aufgezeigte Grundlinie für den Abbau der öffentlichen Defizite nicht gefährdet wird. Die Steuerreform bedarf der Absicherung über die Ausgabenseite. Notwendig ist die Fortsetzung der konsequenten Ausgabenbegrenzung, die die Finanzpolitik der Bundesregierung schon in den 80er Jahren geprägt hat und in den 90er Jahren fortgesetzt werden konnte. Die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen bemessen sich in ihrer Gesamtheit als Ergebnis aus Steuerstrukturreform, Nettoentlastung und wachstumsfreundlicher Haushaltspolitik.

Die exakte Bestimmung dieser Zusammenhänge sind ein wachsendes Forschungsgebiet in den USA. Entsprechende Untersuchungen wurden aber auch schon in den 80er Jahren und zu Beginn der 90er Jahre durchgeführt. Studien der US-Ökonomen Martin Feldstein und Lawrence Lindsay kommen zu dem von Ihnen angeführten Ergebnis, daß sich die US-Steuerreform in den 80er Jahren zu etwa einem Drittel selbstfinanziert habe. Gemäß OECD sind die US-Steuereinnahmen im Verhältnis zum BIP nach Umsetzung der Steuersenkungen durch den Tax Reform Act 1986 leicht gestiegen. Sie betrugen 1990 21,1 v. H. des BIP nach 20,3 v. H. des BIP 1986. Zu keinem Zeitpunkt war die Steuereinnahmenquote unter den Wert von 1986 gefallen.

22. Abgeordneter **Detlev von Larcher** (SPD)

Welche Konsequenzen für die Zuständigkeit von Deutschem Bundestag und Bundesrat in bezug auf die – nach der Einführung eines Steuertrennsystems entsprechend dem Vorschlag des Bundesministers der Finanzen – nur noch in der Gesetzgebungskompetenz und Ertragshoheit der Länder stehenden Ertragsteuern (insbesondere Einkommen- und Körperschaftsteuer) hat es, wenn „aufgrund gesamtwirtschaftlicher Anforderungen die Steuergesetzgebung" auch bei den Ländersteuern beim Bund bleiben soll (vgl. „Symmetrische Finanzpolitik 2010", S. 29), oder soll es bei dem Vorschlag des Bundesministers der Finanzen bei der bestehenden Gesetzgebungskompetenz ohne Trennsystem bleiben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 1. September 1998

Das Trennsystem läßt sich in unterschiedlicher Weise verwirklichen (vgl. Antwort zu Frage 17 in Drucksache 13/11379 des Abgeordneten Manfred Hampel). Soweit dabei gesetzliche Regelungen des Bundes erforderlich bleiben, ist der Bundesrat bei der Gesetzgebung zu beteiligen.

23. Abgeordneter **Detlev von Larcher** (SPD)

Trifft es zu, daß es bei dem beschlossenen Gesetz zur Anpassung steuerlicher Vorschriften der Land- und Forstwirtschaft im Hinblick auf die Berechnung des Durchschnittsatzes nach § 24

Abs. 1 UStG zum einen Berechnungen des Bundesministeriums der Finanzen und zum anderen Berechnungen des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten gegeben hat und daß allein die Berechnungen des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in das Gesetzgebungsverfahren eingegangen sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 1. September 1998

Dem Verfahren über den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. zur Anpassung des Durchschnittsatzes nach § 24 Abs. 1 UStG (Drucksache 13/10187) lagen – wie schon bei früheren Anpassungsverfahren – die Berechnungen des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zugrunde.

24. Abgeordneter **Detlev von Larcher** (SPD)

Welche der drei Vorschläge des Bundesministers der Finanzen über die Einführung eines Trennsystems in Deutschland (vgl. „Symmetrische Finanzpolitik 2010") sind aus welchen Gründen geeignet, eine Bundesgesetzgebung über die direkten Steuern (insbesondere Einkommen- und Körperschaftsteuer) ohne Mitwirkung des Bundesrates herzustellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 1. September 1998

Die Einführung eines Trennsystems berührt nicht das in Artikel 76ff. des Grundgesetzes geregelte Verfahren der Bundesgesetzgebung. Soweit dem Bund Gesetzgebungskompetenzen bei den direkten Steuern weiterhin zustehen, ist der Bundesrat bei der Gesetzgebung zu beteiligen.

25. Abgeordneter **Oswald Metzger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche Auswirkungen der Finanzkrise in Rußland befürchtet die Bundesregierung
- für die Exportwirtschaft und damit
- für die Steuereinnahmen, das wirtschaftliche Wachstum und die Entwicklung der Beschäftigung in Deutschland?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 28. August 1998

Die unmittelbaren Auswirkungen der Finanzkrise in Rußland für die deutsche Exportwirtschaft werden nach Auffassung der Bundesregierung angesichts eines Anteils der deutschen Exporte nach Rußland am deutschen Gesamtexport von 1,8 v. H. im Jahre 1997 gering sein. Hinzu kommt, daß für die russische Nachfrage nach einem Gutteil der aus der Bundesrepublik Deutschland gelieferten Exportgüter (z. B. hochwertige Maschinen) eine relativ preisunelastische Reaktion zu erwarten sein dürfte. Dies gilt nicht zuletzt auch wegen der in Rußland in diesem Bereich nicht oder nur beschränkt vorhandenen Kapazität zur Importsubstitution.

Aufgrund dieser begrenzten Bedeutung Rußlands als Absatzmarkt für deutsche Exportprodukte werden die realwirtschaftlichen Effekte auf Steuereinnahmen, das wirtschaftliche Wachstum und die Entwicklung der Beschäftigung in Deutschland nach Auffassung der Bundesregierung gering sein. Die Bundesregierung geht ferner davon aus, daß bei konsequenter Umsetzung der mit dem IWF vereinbarten Maßnahmen durch die russische Regierung auch eine Beruhigung auf den internationalen Finanzmärkten eintreten wird.

26. Abgeordneter **Oswald Metzger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie hoch beziffert die Bundesregierung die dem Bundeshaushalt drohenden Risiken und Steuerausfälle, die
- durch das Schuldenmoratorium,
- durch die zu erwartende Inanspruchnahme von Hermes-Bürgschaften (Verpflichtungen des Bundes Ende Juni laut FAZ vom 18. August 1998: 50,8 Mrd. DM) und
- durch bilanzverkürzende Wertberichtigungen der Banken

entstehen können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 28. August 1998

Das von der russischen Regierung am 17. August 1998 ausgesprochene dreimonatige Zahlungsmoratorium bezieht sich ausschließlich auf Forderungen ausländischer Banken gegenüber russischen Banken. Es betrifft hingegen nicht staatliche russische Zahlungsverpflichtungen aus dem bilateralen Umschuldungsabkommen vom 5. Februar 1997 (Bundesrisiko 23 Mrd. DM) und Zahlungsverpflichtungen, die auf deutscher Seite durch Bundesgarantien für Ausfuhren und Kredite gedeckt sind (Bundesrisiko 25,4 Mrd. DM, davon 19,6 Mrd. DM aus neuen Garantien seit 1992). Deshalb beinhaltet das Moratorium insoweit praktisch keine zusätzlichen Risiken für den Bundeshaushalt. Solche Risiken kommen allenfalls bei nichtstaatlichen russischen Gläubigern in Frage; die Hermes-versicherten Fälligkeiten liegen hier bei ca. 15 Mio. DM bis zum Ende des Moratoriums.

Die Höhe der Wertberichtigungen zur Abdeckung von Risiken einschließlich der Länderrisiken ist grundsätzlich eine geschäftspolitische Entscheidung der einzelnen Kreditinstitute, wobei es unter bankaufsichtlichen Aspekten erwünscht und erforderlich ist, den Risiken entsprechend ausreichend hohe Wertberichtigungen zu bilden. Die Bundesregierung verfügt über keine Statistiken, aus denen hervorgeht, welche zusätzlichen Wertberichtigungen von deutschen Kreditinstituten infolge der jüngsten Entwicklungen in Rußland gebildet wurden oder beabsichtigt sind. Daher lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch keine Aussagen zu etwaigen Steuermindereinnahmen des Bundeshaushalts treffen.

27. Abgeordneter **Oswald Metzger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Rechnet die Bundesregierung mit weiteren Hilfsmaßnahmen des Internationalen Währungsfonds (IWF) an Rußland, und wenn ja, rechnet sie aufgrund der angespannten finanziellen Lage des IWF mit zusätzlichen Zahlungen der Bundesrepublik Deutschland an den IWF?

28. Abgeordneter **Oswald Metzger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die zusätzlichen finanziellen Belastungen ein, die mit diesen Zahlungen verbunden wären?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 28. August 1998

Die von der russischen Regierung und der russischen Zentralbank am 17. August 1998 verkündeten Maßnahmen zielen darauf ab, die Finanzkrise zu entschärfen und insbesondere die Belastungen aus dem Schuldendienst zu verringern. Der IWF prüft derzeit die möglichen Auswirkungen dieser Maßnahmen auf sein Kreditprogramm mit Rußland. Aus diesem am 20. Juli 1998 verabschiedeten Hilfspaket in Höhe von 22,6 Mrd. US-Dollar stehen noch rd. 18 Mrd. US-Dollar zur Auszahlung an. Die Bundesregierung geht davon aus, daß diese Mittel in Verbindung mit den von der russischen Seite verkündeten Maßnahmen eine Beruhigung der Situation auf den russischen Finanzmärkten herbeiführen werden und weitere finanzielle Leistungen des IWF an Rußland nicht erforderlich sind. Da es sich bei der derzeitigen Finanzkrise in Rußland in erster Linie um eine Vertrauenskrise handelt, die ihre Ursachen in der bislang nur schleppenden Umsetzung der Struktur- und Budgetreformen hat, muß der Schwerpunkt der russischen Regierungsarbeit jetzt auf der entschiedenen und für Märkte und Investoren sichtbaren Umsetzung der mit dem IWF im Rahmen des genannten Hilfspakets vereinbarten Maßnahmen liegen.

29. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD)

Kann die Bundesregierung den Widerspruch aufklären, warum der Bundesminister der Finanzen in seiner Veröffentlichung „Symmetrische Finanzpolitik 2010" vom August 1998, S. 10, schreibt, daß die geplante Steuerreform ab 2000 in der Finanzplanung noch nicht berücksichtigt worden ist, während es auf Seite 21 heißt, daß eine stufenweise Umsetzung der Steuerreform das Ziel ist, bei der ein erster Reformschritt schon zum 1. Januar 1999 wirksam werden sollte, während das weitere Reformprogramm in den Jahren ab 2000 verwirklicht wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 1. September 1998

Eine Berücksichtigung der geplanten Steuerreform im Rahmen der Finanzplanung ist erst dann möglich, wenn die genaue Gestaltung der einzelnen Entlastungsstufen feststeht.

30. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD)

Wieviel hat der Bund 1997 und 1998 als Mischfinanzierung aus seinem Haushalt an die Länder transferiert (aufgeteilt nach Ost- und Westdeutschland sowie nach Leistungskategorien), und auf welche dieser Ausgabenpositionen innerhalb dieser Mischfinanzierung kann der Bund aus gesamtstaatlicher Verantwortung nicht verzichten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 27. August 1998

Der Bundeshaushalt ist nicht in regionalisierter Form aufbereitet. Daher liegen mir lediglich zu Teilbereichen Aufteilungen für die neuen und die alten Bundesländer vor. Hierzu verweise ich auf die in meiner Antwort auf Ihre Fragen in Drucksache 13/11361 mitgeteilten Zahlen. Die Aufteilung nach Leistungskategorien für die Jahre 1997 und 1998 ergibt sich aus nachstehender Übersicht.

Gemeinsame Finanzierungen und Leistungen des Bundes an die Länder einschließlich ihrer Gemeinden	vorl. Ist 1997 – Mrd. DM –	Soll 1998 – Mrd. DM –
Gemeinschaftsaufgaben	7,0	6,7
Bildungplanung und Forschungsförderung	6,0	6,1
Geldleistungsgesetze	15,8	15,7
davon: Erziehungsgeld	(7,1)	(7,0)
Wohngeld	(3,6)	(3,5)
Finanzhilfen	13,4	13,9
davon: Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost	(6,6)	(6,6)
geschriebene Zuständigkeiten	41,7	42,6
davon: Zuweisungen an Länder nach § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich	(25,2)	(25,4)
Zuweisungen an Länder nach § 5 Regionalisierungsgesetz	(12,0)	(12,4)
ungeschriebene Zuständigkeiten	16,4	23,6
davon: FDE-Zuschuß	(9,5)	(9,5)
Zuschüsse Steinkohlebergbau	(–)	(7,8)
Insgesamt	100,3	108,6

In welchem Umfang auch künftig gemeinsame Finanzierungen von Bund und Ländern erforderlich sein werden, ist im Rahmen einer umfassenden Reform mit dem Ziel einer Entflechtung der Verantwortlichkeiten auf der Aufgaben-, Einnahmen- und Ausgabenseite zu klären.

31. Abgeordneter **Horst Schild** (SPD)

Kann der Bundesminister der Finanzen darlegen, was er unter einer „Zuständigkeit der Länder für die direkten Steuern" versteht, bei der Bundesrat und Deutscher Bundestag – aber nicht die einzelnen Länder – eine Aufteilung der Steuergesetzgebungskompetenz im Hinblick auf die Steuersätze und die Steuerbemessungsgrundlage haben sollen (s. „Symmetrische Finanzpolitik 2010", S. 29)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 1. September 1998

Das Konzept der „Symmetrischen Finanzpolitik 2010" stellt unterschiedliche Lösungen zur Verteilung der Steuereinnahmen und Steuergesetzgebungskompetenzen in Anlehnung an das Prinzip des Trennsystems modellhaft zur Diskussion. Die mit Blick auf die gesamtwirtschaftlichen Anforderungen an die Steuergesetzgebung für prüfenswert erachtete Möglichkeit einer Aufteilung der Gesetzgebungskompetenz für die direkten Steuern sieht vor, daß dem Bund – also Deutschem Bundestag und Bundesrat – die Gesetzgebungskompetenz für die Steuerbemessungsgrundlagen verbleibt, während die einzelnen Länder das Recht erhalten, die Steuersätze in eigener Verantwortung festzulegen.

32. Abgeordneter **Horst Schild** (SPD)

Soll die Aufteilung der Gesetzgebungskompetenz für die Einkommensteuer zwischen Bund (Bemessungsgrundlage) und Ländern (Steuersätze) im Programm „Symmetrische Finanzpolitik 2010" (S. 28) darauf hinauslaufen, daß im „echten Steuerwettbewerb" Grundfreibetrag, Kinderfreibetrag/Kindergeld und Splittingverfahren regional unterschiedlich zur Disposition der Länder stehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 2. September 1998

Eine Aufteilung der Gesetzgebungskompetenz für die Einkommen- und Körperschaftsteuer zwischen Bund und Ländern ist mit Blick auf die Einführung von Elementen eines steuerlichen Trennsystems in Deutschland eine mögliche Reformvariante.

Das Konzept „Symmetrische Finanzpolitik 2010" trifft auf Seite 29 dazu folgende Aussage: „Die Zuständigkeit der Länder für die direkten Steuern würde erst echten Steuerwettbewerb ermöglichen. Um gleichzeitig den gesamtwirtschaftlichen Anforderungen an die Steuergesetzgebung zu entsprechen, wäre eine Aufteilung der Steuergesetzgebungskompetenz im Hinblick auf die Steuersätze und die Steuerbemessungsgrundlage prüfenswert. So wäre dem Bund eine Rahmengesetzgebung für die Einkommen- und Körperschaftsteuer zu belassen, die die Einheitlichkeit der Steuerermittlung, insbesondere auch mit Rücksicht auf überregional tätige Unternehmen, gewährleistet. Den Ländern bliebe das entscheidende Recht, über die Höhe der Steuersätze und damit über die eigenen Einnahmen und die Standortqualität der Region zu entscheiden."

Wie dies im einzelnen weiter ausgestaltet sein kann, ist im Rahmen einer Diskussion mit allen Beteiligten zu klären.

33. Abgeordneter **Horst Schild** (SPD)

Inwieweit ist aufgrund der Entwicklung der Steuereinnahmen des Jahres 1998 (vgl. Hinweis in der Antwort der Bundesregierung auf Frage 17 von Volker Kröning, MdB, in Drucksache 13/10239 auf prozentuale Steuerung des Erbschaftsteueraufkommens in den ersten beiden Monaten 1998) und aufgrund der Steuerschätzung vom Mai 1998

zu erwarten, daß die Gegenfinanzierung des Wegfalls der Vermögensteuer im Vergleich zum Jahr 1997 im Jahr 1998 zu einer weniger großen Unterdeckung der Steuerausfälle der Länder, aber immer noch zu einer Unterdeckung im Vergleich zu den Schätzungen, die den Beratungen zum Jahressteuergesetz 1997 zugrunde lagen, führt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 2. September 1998

Die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 1998 sowie die Entwicklung im bisherigen Jahresverlauf sind für die betreffenden Steuerarten in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, Steuermindereinnahmen zeichnen sich aus heutiger Sicht nicht ab.

	1997	1998	v. H.
Ergebnis Steuerschätzung Mai 1998			
Vermögensteuer	1 757	1 000	– 43,1
Erbschaftsteuer	4 061	5 560	36,9
Grunderwerbsteuer	9 484	10 750	13,4
Ist-Ergebnis Januar bis Juli			
Vermögensteuer	1 142,9	649,9	– 43,1
Erbschaftsteuer	2 115,7	2 579,8	21,9
Grunderwerbsteuer (Länderanteil) *)	5 138,9	6 155,9	19,8

*) Informationen über den Gemeindeanteil 1998 liegen z. Z. nicht vor.

Eine Deckungsrechnung für die Abschaffung der Vermögensteuer läßt sich weder aus der Steuerschätzung vom Mai 1998 noch aus der Entwicklung der Steuereinnahmen 1998 ableiten. Insbesondere ist nicht bekannt, wie hoch das Aufkommen der Vermögensteuer bei deren Beibehaltung gewesen wäre. Erst damit ließe sich der tatsächliche Steuerausfall der Länder ermitteln. Ebensowenig läßt sich ein fiktives Aufkommen der Erbschaft- und Grunderwerbsteuer ohne die erfolgten Rechtsänderungen ermitteln.

Die in Steueränderungsgesetzen bzw. deren Entwürfen bezifferten Mehr- oder Mindereinnahmen sind immer Schätzungen der primären steuerlichen Wirkungen, d. h. die Auswirkungen auf die von der jeweiligen Maßnahme direkt betroffene Steuerart. Da aufgrund der wechselseitigen Abhängigkeiten in der Marktwirtschaft jede Änderung Folgeänderungen nach sich zieht, können die im einzelnen unabsehbaren Sekundärwirkungen nur global über eine nach geändertem Steuerrecht erstellte geschlossene gesamtwirtschaftliche Projektion und eine darauf aufbauende neue Steuerschätzung erfaßt werden.

Die Bundesregierung geht von positiven gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Abschaffung der Vermögensteuer aus, von denen über eine Stabilisierung der Steuereinnahmen nicht zuletzt auch die Länder profitieren.

34. Abgeordneter **Reinhard Schultz (Everswinkel)** (SPD)

Von welchem „unnötigen Ballast" soll der Föderalismus in Deutschland befreit werden, um „schnell die richtigen Antworten auf die Globalisierung des Wettbewerbs und die wachsenden Probleme der post-industriellen Gesellschaft" zu finden, wenn man berücksichtigt, daß bei einem steuerlichen Trennsystem eine „schnelle" Durchführung einer Steuerreform in Deutschland aufgrund der notwendigen Zustimmung des Deutschen Bundestages und der 16 verschiedenen Landesparlamente erschwert würde (vgl. BMF-Papier „Symmetrische Finanzpolitik 2010", Abschnitt „III. Föderalismusgerechte Finanzpolitik")?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 1. September 1998

Ziel einer Verteilung der Steuergesetzgebungskompetenzen und der Steuereinnahmen in Anlehnung an das Prinzip des Trennsystems ist die Stärkung der Finanzautonomie von Bund und Ländern. Die staatlichen Ebenen sollen Entscheidungen über Einnahmen und Ausgaben verstärkt eigenverantwortlich treffen und vor dem Bürger vertreten. Dies würde die Anreize für eine wachstumsfördernde und bürgergerechte Finanzpolitik auf allen staatlichen Ebenen verstärken und auch die Umsetzung notwendiger steuerpolitischer Maßnahmen erleichtern.

35. Abgeordneter **Jörg-Otto Spiller** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß eine stärkere Berücksichtigung von Anreizwirkungen im Länderfinanzausgleich nur möglich ist, wenn die Ausgleichsintensität des geltenden Länderfinanzausgleichs erheblich abgesenkt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 1. September 1998

Die Bundesregierung teilt diese Einschätzung nicht. Es gibt Konzepte zum Länderfinanzausgleich, die eine stärkere Berücksichtigung von Anreizwirkungen mit unveränderter Ausgleichsintensität verbinden. Solche Konzepte werden gegenwärtig auch im wissenschaftlichen Raum diskutiert.

Unabhängig davon hält die Bundesregierung die Ausgleichsintensität des geltenden Finanzausgleichssystems für zu hoch.

36. Abgeordneter **Jörg-Otto Spiller** (SPD)

Wie läßt sich nach Auffassung der Bundesregierung die vom Bundesminister der Finanzen vorgeschlagene „Reformalternative eines Zuschlagsrechts der Länder auf ein bundesstaatlich vorgegebenes Einkommen- und Körperschaftssteuerrecht" vereinbaren mit einer „im Mittelpunkt der Reformüberlegungen stehenden Aufteilung der Steuereinnahmen und Steuergesetzgebungskompetenz zwischen den Ebenen" nach einem Steuertrennsystem (s. Bundesministerium der Finanzen in: „Symmetrische Finanzpolitik 2010" vom August 1998, S. 29)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 1. September 1998

Ziel der Reformüberlegungen zur Aufteilung der Steuereinnahmen und Steuergesetzgebungskompetenzen zwischen den staatlichen Ebenen ist die Stärkung der Finanzautonomie von Bund und Ländern, die u. a. auch vom Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, dem Wissenschaftlichen Beirat beim Bundesministerium der Finanzen und der Deutschen Bundesbank befürwortet wird. Zur Verwirklichung dieses Ziels sind in der Praxis unterschiedliche Lösungen denkbar. Schon die Einführung eines Zuschlagsrechtes auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer würde eine Stärkung der Steuerautonomie der Länder bedeuten und trägt somit dem Grundgedanken eines Trennsystems Rechnung.

37. Abgeordneter **Jörg-Otto Spiller** (SPD)

Wie hoch sind für Bund, Länder und Gemeinden kassenmäßig die finanziellen Auswirkungen des vom Deutschen Bundestag verabschiedeten Entwurfs der Steuerreformgesetze, den der Bundesminister der Finanzen in der nächsten Legislaturperiode unverändert wieder einbringen will, nach aktuellem Stand, nachdem die früheren Berechnungen der Bundesregierung wohl auf überholten Steuerschätzungen beruhen, bei denen ein erheblicher Korrekturbedarf in Form von Schätzabweichungen bestand, wie die letzten Steuerschätzungen ergeben haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 1. September 1998

Die Bundesregierung beabsichtigt, das am 26. Juni 1997 vom Deutschen Bundestag beschlossene und vom Bundesrat nach zwei vergeblichen Vermittlungsverfahren abgelehnte Petersberger Steuerkonzept gleich zu Beginn der kommenden Legislaturperiode erneut einzubringen. Die kassenmäßigen finanziellen Auswirkungen der Steuerreform für Bund, Länder und Gemeinden werden dementsprechend in der seinerzeit ermittelten Größenordnung liegen. Eine genaue Quantifizierung wird zu gegebener Zeit auf der Grundlage der dann aktuellen Steuerschätzung und der neuesten verfügbaren Daten unter Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen zeitlichen Verschiebung des Reformvorhabens erfolgen.

38. Abgeordneter **Jörg-Otto Spiller** (SPD)

Auf welche geplante Anpassung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern mit welchem Regelungsinhalt bezieht die Bundesregierung sich in ihren Antworten auf meine Fragen 19 und 20 in Drucksache 13/11315 und in dem BMF-Papier „Symmetrische Finanzpolitik 2010" in Abschnitt III.4. (S. 31)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 1. September 1998

In den Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern ist eine Reihe von offenen Fragen zu klären und in der neuen Legislaturperiode einer gesetzlichen Regelung zuzuführen. Dies könnte mit einer Anpassung des Finanzausgleichsgesetzes erfolgen.

39. Abgeordneter **Dr. Gerald Thalheim** (SPD)

Welche Erhaltungssubventionen sollen im agrarpolitischen Förderbereich nach dem von Bundesminister Dr. Theodor Waigel vorgestellten Konzept „Symmetrische Finanzpolitik 2010" konsequent abgebaut und welche Anpassungssubventionen sollen dort im einzelnen befristet werden?

40. Abgeordneter **Dr. Gerald Thalheim** (SPD)

Welche bisherigen Steuervergünstigungen zugunsten der Unternehmen im landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Bereich sollen nach dem Konzept „Symmetrische Finanzpolitik 2010" gestrichen werden, und welches Finanzvolumen repräsentieren die Streichungen und Befristungen insgesamt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 1. September 1998

Das Konzept „Symmetrische Finanzpolitik 2010" enthält Grundsätze für den Abbau bzw. die Gestaltung von Subventionen. Diese Grundsätze müssen bei der Subventionspolitik der Bundesregierung in den kommenden Jahren wie bisher angewendet werden, um das Gesamtvolumen der Finanzhilfen und Steuervergünstigungen im Rahmen einer wettbewerbsfördernden Wirtschafts- und Finanzpolitik zu verringern.

41. Abgeordnete **Heidemarie Wieczorek-Zeul** (SPD)

Kann die Bundesregierung darstellen, wie sich die Bruttoleistung, die Bruttorückflüsse und der sich daraus ergebende Saldo der Nettoleistungen der 15 Mitgliedstaaten der EU in den Jahren 1995 bis 1997 entwickelt haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser vom 1. September 1998

Die Bruttoleistungen (Eigenmittel) für den Zeitraum 1995 bis 1997 sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 1

Bruttoleistungen an die EU (Mio. ECU)			
Jahr	1995	1996	1997
MS			
B	2 680	2 751	2 971
DK	1 295	1 369	1 506
D	21 324	20 743	21 217
GR	985	1 106	1 178
E	3 645	4 547	5 368
F	11 877	12 423	13 186
IRL	665	682	687
I	6 414	9 003	8 667
L	168	161	171

noch Tabelle 1

Bruttoleistungen an die EU (Mio. ECU)			
Jahr	1995	1996	1997
MS			
NL	4 350	4 436	4 838
A	1 763	1 874	2 110
P	865	852	1 078
FIN	887	964	1 062
S	1 658	1 968	2 326
UK	9 252	8 218	8 929
Insgesamt	67 828	71 096	75 293

Quelle: Europäische Kommission; Haushaltsvademekum 1998 – SEK (98) 1100 – DE, S. 71

Die Angaben des Europäischen Rechnungshofs zu den Bruttorückflüssen für die Jahre 1995 und 1996 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Tabelle 2

Bruttorückflüsse (Mio. ECU)		
Jahr	1995	1996
MS		
B	2 369	1 997
DK	1 601	1 553
D	7 893	9 872
GR	4 474	5 040
E	10 863	10 511
F	10 150	11 951
IRL	2 552	2 971
I	5 800	7 533
L	123	84
NL	2 345	1 989
A	858	1 600
P	3 246	3 680
FIN	723	988
S	721	1 205
UK	4 531	5 951
Sonstige	4 793	5 868
Insgesamt	63 041	72 793

Quelle: ERH; Jahresbericht 1995, Abl. C 340 vom 12. November 1996, S. 19
Jahresbericht 1996, Abl. C 348 vom 18. November 1997, S. XXI

Die Angaben für 1997 liegen z. Z. noch nicht vor. Sie werden voraussichtlich im November veröffentlicht.

Die den einzelnen Mitgliedstaaten zugeordneten Zahlungsrückflüsse weichen in der Summe von den gesamten Bruttoleistungen ab, da die Rückflüsse nur für sog. operationelle Ausgaben (ohne Verwaltungsausgaben) angegeben werden.

Für Nettoleistungen werden von der EU-Kommission und dem Europäischen Rechnungshof keine Zahlenwerte veröffentlicht. Die Nettoleistungen für den Zeitraum 1995 bis 1997 belaufen sich nach Berechnungen des Bundesministeriums der Finanzen auf die in der folgenden Tabelle enthaltenen Größenordnungen:

Tabelle 3

Nettoleistungen (Mio. ECU) (nach GB-Rabatt)			
Jahr	1995	1996	1997
MS			
B	2 400	1 900	1 500
DK	400	200	100
D	– 11 500	– 10 900	– 11 000
GR	3 600	4 100	4 400
E	7 500	6 100	5 900
F	– 600	– 400	– 900
IRL	2 000	2 300	2 700
I	– 200	– 1 300	– 200
L	800	800	800
NL	– 1 600	– 2 400	– 2 300
A	– 700	– 200	– 700
P	2 500	2 800	2 700
FIN	– 100	– 100	– 50
S	– 800	– 700	– 1 100
UK	– 3 800	– 2 300	– 1 800

Quelle: Berechnungen des BMF

Das Bundesministerium der Finanzen geht bei der Berechnung der Nettosalden im wesentlichen wie folgt vor:

– Von den sog. operationellen Ausgaben werden die Ausgaben für Drittstaaten abgesetzt, da sie den EU-Mitgliedstaaten nicht zugeordnet werden können (in Tabelle 2 unter Sonstige).

– Hinzugefügt werden die Verwaltungsausgaben, die nach eigener Schätzung den EU-Mitgliedstaaten zugerechnet werden können (im wesentlichen B und L).

– Dem so ermittelten gesamten Brutto-Ressourcentransfer werden die im jeweiligen Jahr geleistenen Zahlungen in gleicher Höhe gegenübergestellt.

– Der Nettosaldo eines Landes ergibt sich aus der Differenz zwischen den zugeordneten EU-Zahlungen an einen Mitgliedstaat und seinen entsprechend angepaßten (gekürzten) Beitragsleistungen.

Die Differenzen aus den Werten der Tabellen 1 und 2 stimmen damit aufgrund methodischer Anpassungen nicht mit den vom Bundesministerium der Finanzen ermittelten Zahlenwerten in Tabelle 3 überein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

42. Abgeordneter **Ottmar Schreiner** (SPD)

Trifft ein Bericht der Tageszeitung „Express" vom 25. August 1998 zu, daß ein Unterabteilungsleiter im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung mit Wirkungsurkunde vorab für einen Termin nach der Bundestagswahl gefördert werden soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 2. September 1998

Ja.

43. Abgeordneter **Ottmar Schreiner** (SPD)

Wie viele Beförderungen mit Wirkungsurkunden hat es im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung seit der Bundestagswahl 1994 gegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 2. September 1998

49 Beförderungen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

44. Abgeordnete **Annette Faße** (SPD)

Zu welchem Zweck wurden in den ersten Tagen des Monats August 1998 Tiefflugübungen im Landkreis Cuxhaven abgehalten, so beispielsweise am 7. August 1998 über der Stadt Langen,

und welche Kenntnis hat die Bundesregierung von Flügen der Jets, die das betroffene Gebiet überflogen haben, die unter der Mindestflughöhe von 150 Metern stattfanden und damit zu einer Gefährdung sowie einer massiven Lärmbelästigung der Bevölkerung führten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 31. August 1998

Die Auswertung des von Ihnen angesprochenen militärischen Tiefflugbetriebes in den ersten Tagen des Monats August und insbesondere am 7. August 1998 hat ergeben, daß es in diesem Zeitraum keine Konzentration von Flügen militärischer Luftfahrzeuge im Raum Cuxhaven oder der Stadt Langen gegeben hat. Auch gibt es keine Hinweise auf eine Unterschreitung der für Tiefflüge vorgeschriebenen Mindesthöhe.

Grundsätzlich gehören der Landkreis Cuxhaven und die Stadt Langen – mit Ausnahme der Kontrollzone des Flugplatzes Nordholz sowie des Wattenmeeres –, wie nahezu das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, zu den Regionen, in denen militärischer Tiefflug geübt wird. Dieser erfolgt in der Regel oberhalb 1 000 Fuß (ca. 300 Meter) und nur in wenigen Ausnahmen bereits in einer Höhe von 500 Fuß (ca. 150 Meter) über Grund. Tiefflug wird am Tage nach dem Prinzip der freien Streckenwahl geplant und durchgeführt, um somit eine größtmögliche Entflechtung des Flugbetriebes zu erreichen. Bei der Auftragserteilung bzw. Vorbereitung und Durchführung von Tiefflügen wird dem Gebot der Lärmentlastung besondere Bedeutung zugemessen.

45. Abgeordneter **Alfred Hartenbach** (SPD)

Wieviel haben die bisher erfolgten Maßnahmen gekostet, die die Bundesregierung unternommen hat, um den Wolfhager Stadtwald im Bereich der Standortverwaltung Wolfhagen von Kriegsmunition zu säubern, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun (Zeitraum und Kosten), um zu einer abschließenden Entmunitionierung des Geländes zu kommen, damit eine Gefährdung der Bevölkerung durch Trinkwasserverunreinigung oder andere Gefahren ausgeschlossen wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 26. August 1998

In den Jahren 1984 bis 1989 sowie in den Jahren 1996/1997 wurde auf dem Standortübungsplatz und in der Pommern-Kaserne in Wolfhagen Altmunition geräumt. Die hierbei entstandenen Kosten betrugen 7 050 000 DM.

Die Entmunitionierung der für den Ausbildungs- und Übungsbetrieb der Truppe noch gesperrten Bereiche ist gemäß der zur Zeit gültigen Infrastrukturplanung ab dem Jahre 2004 vorgesehen. Die Gesamtkosten werden auf 20 Mio. DM geschätzt.

Eine Gefährdung der Trinkwasserversorgung wird nicht gesehen, da der ehemalige Brunnen auf dem Standortübungsplatz stillgelegt wurde.

46. Abgeordnete **Ursula Mogg** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die Forderung des Bundesrechnungshofes, die Standortverwaltung Kastellaun (Wehrbereichsverwaltung IV) aufzulösen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klaus Rose vom 25. August 1998

Die Forderung des Bundesrechnungshofes, die Standortverwaltung Kastellaun aufzulösen, ist im Zusammenhang mit einer weiteren bereits vorliegenden Auflösungsforderung zu sehen. Das Bundesministerium der Verteidigung hält die gegenwärtige Zahl und Struktur der Standortverwaltungen für angemessen, wird aber die Auffassung des Bundesrechnungshofes bei seinen weiteren Prüfungen mit berücksichtigen.

47. Abgeordnete **Ursula Mogg** (SPD)

Trifft es zu, daß im Bundesministerium der Verteidigung bereits eine Entscheidung getroffen wurde, die darauf hinausläuft, dem Vorschlag des Bundesrechnungshofes zu widersprechen, die Standortverwaltung Kastellaun aufzulösen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klaus Rose vom 25. August 1998

Der Rechnungsprüfungsausschuß des Deutschen Bundestages erwartet zum 31. Dezember 1999 einen Bericht des Bundesministeriums der Verteidigung, ob die derzeitigen Richtlinien für die Einrichtung von Standortverwaltungen noch den praktischen Verwaltungserfahrungen entsprechen. Bis dahin wird die Standortverwaltung Kastellaun nicht in Frage gestellt.

48. Abgeordneter **Gerhard Zwerenz** (PDS)

Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Ergebnisse der an der Luftlandeschule Altenstadt eingesetzten Beratungsgruppe, die sich mit dem an der Luftlandeschule praktizierten Traditionsverständnis befassen sollte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klaus Rose vom 1. September 1998

Gemäß Erlaß „Richtlinien zum Traditionsverständnis und zur Traditionspflege in der Bundeswehr" vom 20. September 1982 („Traditionserlaß"), Ziffer 21, liegt die Verantwortung für die Traditionspflege in den Händen der Kommandeure und Einheitsführer. Sie treffen ihre Entscheidungen auf der Grundlage von Grundgesetz und Soldatengesetz im Sinne dieser Richtlinien selbständig.

Der Kommandeur der Luftlande- und Lufttransportschule hat eine Projektgruppe zu Fragen der Traditionspflege eingesetzt. Diese befaßt sich unter anderem mit der Benennung von Straßen innerhalb der Luftlande- und Lufttransportschule. Die Tätigkeit der Projektgruppe soll die Entscheidungsfindung des Kommandeurs in Fragen der Traditionspflege unterstützen.

49. Abgeordneter **Gerhard Zwerenz** (PDS)

Welche Empfehlungen hat die Gruppe hinsichtlich der Namensgebung von Straßennamen und dgl. an der Einrichtung gegeben?

50. Abgeordneter **Gerhard Zwerenz** (PDS)

Soll insbesondere die nach dem General der Wehrmacht, Bräuer, benannte Straße umbenannt werden, und wenn nein, mit welcher Begründung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klaus Rose vom 1. September 1998

Die Projektgruppe hat ihre Untersuchungen noch nicht abgeschlossen. Über Beibehaltung oder Änderungen der Straßennamen in der Luftlande- und Lufttransportschule in Altenstadt hat der zuständige Kommandeur daher noch keine Entscheidung gefällt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

51. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Wodarg** (SPD)

Von wem wurden in den letzten zwei Jahren Anträge auf Förderung des Aufbaus eines Antibiotika-Resistenz-Überwachungsprogramms bei der Bundesregierung bzw. den zuständigen Bundesoberbehörden eingereicht, und wie waren diese im wesentlichen inhaltlich konzipiert (kurze Projektskizze)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 31. August 1998

Förmliche Anträge zu der in der Frage angesprochenen Themenstellung liegen der Bundesregierung bzw. den zuständigen Bundesbehörden nicht vor.

Mit Datum vom 13. August 1996 frage Prof. Dr. Blotevogel, Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg, beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten an, ob Forschungsmittel zur Verfügung gestellt werden könnten zum Studium der Resistenzentwicklung gegen therapeutisch möglicherweise bedeutsame Antibiotika, bedingt durch den Einsatz spezieller Futtermittelantibiotika in der Tiermast. Einzelheiten eines Konzeptes waren der Anfrage nicht beigefügt.

Weiterhin hat Prof. Dr. Marre, Universität Ulm, dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) im Jahre 1996 einen Projektvorschlag mit dem Titel „Frühwarnsystem ‚Mikrobielle Resistenz' " vorgelegt. Er sah vor, in einem Verbund von vier Universitätsinstituten für medizinische Mikrobiologie

wissenschaftlich vergleichbare Daten zur Antibiotika- und Antimykotikaresistenzentwicklung in deutschen Kliniken der Maximalversorgung kontinuierlich zu erheben und zeitnah auszuwerten. Der dem BMG vorgelegte Projektvorschlag wurde am 5. Dezember 1996 und 12. März 1997 mit den Antragstellern, BMG, BMBF, RKI sowie den Nationalen Referenzzentren für bakterielle Infektionserreger erörtert. Die Antragsteller werden sich im Rahmen der Ausschreibung des BMBF vom Dezember 1997 dem Wettbewerb stellen.

Das BMBF hat mit der öffentlichen Bekanntmachung vom 8. Dezember 1997 „Förderung der infektionsepidemiologischen Forschung durch Forschungsnetzwerke" zunächst Antragsskizzen eingeworben. Von den eingegangenen achtzehn Antragsskizzen befassen sich sechs auch mit dem Thema der Antibiotikaresistenz. Zentrales Ziel einer dieser Antragsskizzen war die Konzeption eines überregionalen Frühwarnsystems zur „Mikrobiellen Resistenz". An dem Netzwerk sind Partner aus der klinischen Mikrobiologie, aus der infektiologischen Grundlagenforschung und aus der Epidemiologie beteiligt. Das Konzept sieht vor, an sieben deutschen Universitätskliniken Daten zur Resistenz einiger klinisch relevanter Mikroorganismen zu sammeln und zentral auszuwerten. Als Ergebnis der infektiologischen und epidemiologischen Forschung sollen die Kontrolle nosokomialer Infektionen, die Handhabung von Antibiotika und die Arbeit des öffentlichen Gesundheitswesens bezüglich der Antibiotikaresistenzen verbessert werden.

52. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Wodarg** (SPD)

Wie und mit welcher Begründung wurden diese Anträge beschieden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 31. August 1998

Hierzu verweise ich auf die Antwort zu Frage 51.

53. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Wodarg** (SPD)

Welche sonstigen Schritte zur Etablierung eines bundesweiten Resistenz-Monitorings, das internationalen Anforderungen genügt, hat die Bundesregierung bisher unternommen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 31. August 1998

- Seit 1996 finanziert die Bundesregierung nationale Referenzzentren, die das Auftreten und die Verbreitung bakterieller Infektionserreger mit besonderer Bedeutung beobachten und registrieren. Dabei wird auch die Chemotherapeutikaresistenz mit molekularbiologischen Methoden überwacht. Bei den hochaktuellen Erregergruppen Staphylokokken und Mykobakterien wurden Ergebnisse mit internationaler Beachtung erzielt. Das Nationale Referenzzentrum für Krankenhaushygiene etablierte erfolgreich das KISS-Projekt (Krankenhaus-Infektions-Surveillance-System). In diesem Zusammenhang ist ein Ausbau

der Überwachung der Antibiotikaresistenz bei bakteriellen Infektionserregern in intensivmedizinischen Einrichtungen in enger Zusammenarbeit mit den CDC, Atlanta, vorgesehen; die Methodik entspricht internationalen Standards.

- Das RKI ist beteiligt an dem EU-Programm „European Antibiotic Resistance Surveillance System", einer stufenweise aufgebauten Machbarkeitsstudie, die eine Qualitätssicherung zur Vergleichbarkeit der Ergebnisse von Resistenzbestimmungen einschließt.

- Im Rahmen der EU-Förderung werden „Concerted Actions" auch zum Thema Antibiotikaresistenz gefördert, zu Mykobakterien allein vier. Auch im 5. Rahmenprogramm der Europäischen Union sind Anträge zu einem EU-weiten Resistenz-Monitoring möglich und wünschenswert.

54. Abgeordneter **Benno Zierer** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten wird die Bundesregierung wahrnehmen, um zu verhindern, daß Vorschläge bzw. Interpretationen der Kommission der Europäischen Union (EU) und des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) sich zu einer Verbindlichkeit verdichten, die Deutschland verpflichtet, Bürgern der Staaten der EU und deren Familien aufgrund der Freizügigkeit von Arbeitnehmern auch einen uneingeschränkten Sozialhilfeanspruch für die ganze Familie in Deutschland einzuräumen und auf diese Weise europaweiten Sozialhilfeansprüchen im Rahmen eines „Sozialhilfetourismus" nach Deutschland Tür und Tor öffnen zu müssen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 2. September 1998

Leistungen der Sozialhilfe stellen „Soziale Vergünstigungen" im Sinne des Artikels 7 Abs. 2 der Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft dar. Sie stehen dem Wanderarbeitnehmer und – nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs abgeleitet von ihm – auch seinen nachzugsberechtigten Familienangehörigen ebenso zu wie den inländischen Arbeitnehmern. Die Europäische Kommission hat am 22. Juli 1998 einen Vorschlag zur Änderung dieser Verordnung beschlossen, der u. a. eine erhebliche Ausweitung des nachzugsberechtigten Personenkreises vorsieht. Bereits am 22. Juli 1998 hat die Bundesregierung erklärt, daß die Vorschläge der Kommission für Deutschland nicht akzeptabel sind. Die Vorschläge würden in Deutschland und einer Reihe weiterer Mitgliedstaaten zu einer erheblichen Belastung des Arbeitsmarktes und der sozialen Sicherungssysteme mit unübersehbaren finanziellen Konsequenzen führen. Auch seien die Auswirkungen der Erweiterung der Union auf die Mobilität der Arbeitnehmer nicht ausreichend berücksichtigt worden. Die Bundesregierung werde bei den anstehenden politischen Verhandlungen weiterhin nachdrücklich auf eine grundsätzliche Korrektur drängen.

Der von der Kommission beschlossene Vorschlag ist bislang noch nicht offiziell dem Rat übermittelt worden. Erst danach werden die Beratungen in den zuständigen Arbeitsgruppen beginnen. Der Kommissionsvorschlag unterliegt dem Mitentscheidungsverfahren, in dem das Europäische Parlament mit zu entscheiden hat; im Rat ist eine qualifizierte Mehrheit erforderlich. Zur Verhinderung nicht akzeptabler Vorstellungen der Kommission muß daher eine Sperrminorität zustande kommen.

In bezug auf die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs ist darauf hinzuweisen, daß diese auf der – teilweise allerdings sehr weiten – Auslegung des geltenden europäischen Rechts beruht. Deshalb wird bei der Behandlung des Kommissionsvorschlags in dem zuständigen Ratsausschuß auch zu prüfen sein, wie durch eine klare Regelung die Möglichkeit ausgeschlossen werden kann, das Freizügigkeitsrecht der Wanderarbeitnehmer zum Zweck der Inanspruchnahme von Sozialhilfe im Gastland zu mißbrauchen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

55. Abgeordneter **Dietmar Schütz (Oldenburg)** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die Umweltbelastung durch die Verbrennung von Bunker-C-Treibstoffen auf See, und welche nationalen, europäischen und internationalen Initiativen hat sie bislang ergriffen, um gegen die Verbrennung hochbelasteter Treibstoffgemische vorzugehen und die Entsorgung von Altöl und Ölschlämmen zu verbessern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 21. August 1998

Unter Umweltgesichtspunkten ist hauptsächlich der Anteil der Schiffahrt in Küstennähe, wo der Ausstoß von Stickoxiden zur Eutrophierung der Meeresgewässer beiträgt, bedeutsam. In küstenfernen Meeresgebieten sind die Auswirkungen der Schadstoffeinträge durch den Verdünnungseffekt der Wassermassen deutlich niedriger.

Die durch die Seeschiffahrt verursachte Umweltbelastung durch Kohlenmonoxyd- und Kohlenwasserstoffemissionen in die Atmosphäre ist im Vergleich zu den Emissionen vom Lande aus nicht erheblich. Eine Umweltbelastung geht jedoch von Emissionen von Kohlenwasserstoffen in das Meer durch illegale Öleinleitungen aus.

Die Bundesregierung ist bestrebt, die von der Schiffahrt ausgehenden Emissionen nachhaltig zu reduzieren. Aufgrund der Internationalität der Schiffahrt liegt dabei der Hauptaugenmerk auf internationalen Regelungen.

Die Bundesregierung hat sich deshalb auf der Diplomatischen Konferenz der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation IMO im September 1997 mit Nachdruck dafür eingesetzt, daß neben einer weltweit gültigen Verringerung des Schwefelanteils im Schiffstreibstoff der Schwefelgehalt des

von Schiffen in Nord- und Ostsee zu verwendenden Schiffstreibstoffs auf 1,5% herabgesetzt wird und hat dies für die Ostsee erfolgreich durchgesetzt. Die Bundesregierung wird sich in der IMO nachdrücklich dafür einsetzen, daß auch die Nordsee den Status eines Schwefel-Emissions-Überwachungsgebietes erhält.

Die Ratifikation des von der Konferenz verabschiedeten Protokolls zum MARPOL-Übereinkommen wird derzeit vorbereitet.

Darüber hinaus prüft die Bundesregierung Möglichkeiten zur vorzeitigen Inkraftsetzung der Vorschriften über die Senkung der Stickstoffemissionen bei neuen Schiffsdieselmotoren. Als erster Schritt ist die Möglichkeit geschaffen worden, für Schiffsdieselmotoren, die den internationalen Vorschriften entsprechen, Zertifikate auszustellen und so ihren Einsatz in der Schiffahrt zu beschleunigen.

In bezug auf Treibstoffgemische bestimmt die für Schiffstreibstoffe geltende internationale Norm ISO 8217, daß diese Mischungen von Kohlenwasserstoffen aus der Mineralölverarbeitung stammen müssen, wobei der Einsatz von Zusätzen zur Verbesserung des Betriebsverhaltens zulässig ist. Das o. g. Protokoll zum MARPOL-Übereinkommen verbietet ausdrücklich das Zumischen von problematischen Abfallstoffen (z. B. Altöl) zu den Schiffstreibstoffen.

Die Bundesregierung ist überzeugt, daß für eine wirksame, gut akzeptierte Entsorgung von Altölen und Ölschlämmen das Vorhandensein einer ausreichenden Kapazität von Hafenauffanganlagen, finanziert über ein No-special-fee-System, d. h. ein nicht an den einzelnen Entsorgungsvorgang gebundenes Finanzierungssystem von grundlegender Bedeutung ist. Sie setzt sich hierfür auf nationaler und regionaler Ebene gleichermaßen ein. Auf deutsche Initiative hin wurde auf der Ministerkonferenz der Helsinki-Kommission im März 1998 die verbindliche Einführung des sog. „No-special-fee"-Systems ab dem Jahr 2000 zur Finanzierung einer obligatorischen Entsorgung ölhaltiger Abfälle in allen Häfen der Ostseeanrainerstaaten beschlossen. Von besonderer Bedeutung sind die Beratungen im Rahmen der EU. Hier ist unter aktiver Mitwirkung der Bundesregierung und der Küstenländer der Entwurf einer Richtlinie des Rates über Hafenauffanganlagen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände vorbereitet worden, die ebenfalls die obligatorische Entsorgung von ölhaltigen Schiffsabfällen in den Häfen der Mitgliedstaaten und die Schaffung ausreichender Hafenauffanganlagen verbindlich festschreibt. Die Bundesregierung strebt die Verabschiedung dieser Richtlinie unter deutscher Präsidentschaft im ersten Halbjahr 1999 an.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

56. Abgeordneter **Dr. Manuel Kiper** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie weit ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Stand der durch die Probleme beim Übergang zum Jahr 2000 notwendigen Umstellungen bzw. der Neubeschaffungen der IT-Systeme in Kernkraftwerken (spezifiziert nach dem Stand der

einzelnen KKW) gediehen, und welche Folgen hat eine nicht rechtzeitige Umstellung der IT-Systeme für die Sicherheit der kerntechnischen Anlagen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert vom 1. September 1998

Die Bundesregierung hat die systematische Überprüfung der in den Kernkraftwerken vorhandenen Einrichtungen und Systeme veranlaßt, in denen Computersysteme eingesetzt werden. Die Betreiber der Kernkraftwerke müssen für jede Anlage ihre Planung und ihre beabsichtigten Maßnahmen darlegen. Die Computersysteme werden rechtzeitig geprüft und ggf. umgestellt.

Die Sicherheit der deutschen Kernkraftwerke ist also durch das Jahr-2000-Problem nicht in Frage gestellt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

57. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse über die Auswirkungen auf Investitionen und Bauwirtschaft vor, falls die Verrechnungsmöglichkeit von „Verlusten aus Vermietung und Verpachtung" mit positiven Einkünften anderer Einkunftsarten abgeschafft wird?

Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben vom 28. August 1998

Insbesondere Investitionen im Mietwohnungsneubau erzielen trotz höherer Neubaumieten am Wohnungsmarkt über Jahre hinaus keine kostendeckenden Mieterträge. Dadurch entsteht ein Aufwendungsüberschuß, der von mehreren Komponenten (z. B. Miethöhe, Anteil des Fremdkapitals an den Gesamtkosten der Wohnung, Zinssätze der Baudarlehen, etwaige Reparaturaufwendungen) beeinflußt wird. Der steuerliche Verlustausgleich trägt dem Umstand Rechnung, daß die Aufwendungen, die nicht durch Mieterträge gedeckt sind, aus dem übrigen Einkommen gedeckt werden müssen.

Ein Ausschluß des Verlustausgleichs würde sich deshalb auf den Mietwohnungsbereich sehr nachteilig auswirken.

Voraussichtlich werden Kapitalanleger dann stärker auf die laufenden Erträge aus der Wohnungsvermietung achten. Inwieweit sich das dann erforderliche höhere Mietenniveau am Markt kurz- und mittelfristig tatsächlich durchsetzen läßt, hängt von der örtlichen Marktsituation ab. Dort, wo die angestrebten höheren Mieten am Markt nicht erzielbar sind, wäre mit einer rückläufigen Mietwohnungsbautätigkeit zu rechnen.

58. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung – für den Fall der Abschaffung dieser Verrechnungsmöglichkeit – Musterrechnungen oder Erkenntnisse darüber vor, wie hoch die Mieten steigen müßten, damit ein Investor eine etwa gleich hohe Rendite im Mietwohnungsbau erzielen kann wie heute?

Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben vom 28. August 1998

Die von der Bundesregierung eingesetzte Expertenkommission Wohnungspolitik ist modelltheoretisch der Frage nachgegangen, wie groß der (individuelle) Nachteil für einen Investor sein könnte, wenn es ihm an Verlustverrechnungsmöglichkeiten mangelt. Unter der Kommissionsannahme (vgl. Drucksache 13/159 Nr. 1209) wäre demnach eine um 5 DM bis 8,50 DM höhere Anfangsmiete je Quadratmeter im Vergleich zur vollen Verlustverrechnungsmöglichkeit erforderlich.

Bonn, den 4. September 1998

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 53773 Hennef (Sieg), Telefon (022 42) 9240-0, Telefax (022 42) 831 79
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn, Telefon (0228) 382 08 40, Telefax (0228) 382 08 44
ISSN 0722-8333